

RITTER-Edelstahl Spezialreiniger VA 36

EIGENSCHAFTEN

RITTER-Edelstahl Spezialreiniger VA 36 entfettet, reinigt und entfernt oxidische Auflagerungen von Oberflächen in einem Arbeitsgang, sodass eine gleichmäßig saubere Edelstahl-Oberfläche erreicht wird. Die Edelstahl-Oberfläche wird nicht angegriffen.

RITTER-Edelstahl Spezialreiniger VA 36 enthält keine Halogensäuren oder deren Salze.

ANWENDUNGSHINWEIS

RITTER-Edelstahl Spezialreiniger VA 36 wird unverdünnt auf die zu reinigende Fläche aufgetragen. Das kann mit Pinsel, Schwamm, Schleifvlies, Pad oder Lappen erfolgen. Besonders vorteilhaft ist es – weil dann nur geringer Verbrauch –, den RITTER-Edelstahl Spezialreiniger VA 36 unter Verwendung einer Niederdruckspritze gleichmäßig auf die zu reinigende Fläche aufzusprühen. Die Einwirkzeit ist vom Grad der Verunreinigung abhängig. Im Allgemeinen genügt eine Kontaktzeit von einer halben Stunde bei ca. 20 °C. Danach mit viel sauberem Wasser gründlich abspülen.

Es ist darauf zu achten, dass das Produkt nicht antrocknet. Sind an einem Werkstück Schweißnähte und Fläche zu bearbeiten, so sind zuerst die Schweißnähte mit Beizpaste vorzubehandeln und anschließend – ohne Entfernung der Paste – die Fläche zu beizen. Danach ist das Werkstück äußerst gründlich mit Wasser abzuspolen.

GEFAHRENHINWEISE

RITTER-Edelstahl Spezialreiniger VA 36 enthält Säure und wirkt ätzend. Vor Gebrauch das EG-Sicherheitsdatenblatt lesen.

Gummihandschuhe und Schutzbrille verwenden.

Für die Entsorgung wird das Spülwasser durch Zugabe von Soda neutralisiert und kann in die Kanalisation abgelassen werden.

Die örtlichen Abwasserbestimmungen sind zu beachten.

Für die Beizung von rost- und säurebeständigem Stahl im Tauchbad wird RITTER-Edelstahl Tauchbeize, zur Schweißnaht Nachbehandlung RITTER-Edelstahl Beizpaste VA 30, empfohlen.

Technische Auskünfte erfolgen unverbindlich und nach bestem Wissen und Gewissen. Dieses Merkblatt soll Hinweise und Anregungen geben. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist unverbindlich. Mit diesem Merkblatt sind alle vorherigen Auflagen ungültig.

August 2011